

Resolution

der 40,0-ten Konferenz der Informatikfachschaften gegen Kriegsforschung

Die 40,0-te Konferenz der Informatikfachschaften distanziert sich von jeglicher Wissenschaft und Forschung, die der Entwicklung von Waffen und der Kriegsführung dient. Wir fordern alle Fachschaften und Hochschulen dazu auf, einen Diskurs über das Thema der militärischen Forschung an Hochschulen zu führen und geeignete Mittel zu ergreifen, um den friedlichen Charakter der Forschung zu sichern. Als besonders geeignet erachten wir die Einführung einer Zivilklausel sowie die Offenlegung der Herkunft und Verwendung von Drittmitteln.

(mit Konsens beschlossen)

Begründung

Die folgende Begründung wurde zur Eröffnung der Plenumsdiskussion verlesen, nicht beschlossen.

Definition nach Wikipedia [10.06.2012]: Die Zivilklausel (von zivil = nicht militärisch, und Klausel = Einzelbestimmung in einem Vertragswerk, englisch Civil Clause) ist eine Selbstverpflichtung von wissenschaftlichen Einrichtungen wie Universitäten, ausschließlich für zivile Zwecke zu forschen.

Kriegsführung und Waffen haben grundsätzlich zerstörenden Charakter. Forschung zu militärischen Zwecken beinhaltet daher zwangsläufig eine destruktive Zielsetzung. Durch eine Zivilklausel wird ein Impuls für eine friedlichere Gesellschaft gegeben. Somit wird ein Denkprozess angestoßen, der die kritische Reflexion des wissenschaftlichen Handelns fördert. Eine Abschätzung der sozialen und gesellschaftlichen Folgen des eigenen Handelns ist integraler Bestandteil verantwortungsbewusster Forschung.

Bereits die Forderung nach der Einführung einer Zivilklausel in Kombination mit Transparenz von Geldflüssen an Hochschulen, z. B. Drittmitteln, fördert den ethischen Diskurs und damit einen demokratischen Prozess, ob und inwieweit die Mitglieder der Hochschule für eine Zivilklausel im Leitbild der Hochschule sind. Ist die Klausel einmal etabliert, wird der Diskurs bei den jeweiligen Einzelentscheidungen über Projekte weitergeführt.

Neben der generellen Forderung nach einer konsequent umgesetzten Zivilklausel wird auch stetig die Reflektion über eben diese gefördert. Die Zivilklausel ist ein gutes Mittel, um eine konstruktive Diskussion ins Leben zu rufen und eigene Handlungen ethisch zu reflektieren. Gesellschaftliche Ressourcen, wie Arbeitskraft von Menschen und Steuermittel, werden statt für militärische Zwecke (direkt und vollständig) im Bildungs- und Forschungsbereich investiert. Durch eine Zivilklausel wird innerhalb der Hochschulen die Forschung auf zivil sinnvolle Projekte fokussiert.

Sobald eine Zivilklausel im Leitbild der Hochschule implementiert ist, gibt es für beteiligte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit, sich über die ethischen Implikationen ihrer Projektbeteiligung klar zu werden, um somit eine Gewissensentscheidung treffen zu können. Die Integration einer Zivilklausel gibt ihnen das Recht, die dafür nötigen Informationen zu erhalten und im Falle eines Gewissenskonfliktes vor negativen Konsequenzen geschützt zu sein.

Um eine Zivilklausel sinnvoll umzusetzen, ist es notwendig, sämtliche Drittmittelanträge offenzulegen. Dies unterstützt und vereinfacht den demokratischen Mitbestimmungsprozess an Universitäten und Hochschulen. Militärische Drittmittel bringen die Universitäten und Hochschulen in eine abhängige Position: Durch den (implizit) drohenden Wegfall der Drittmittel haben Geldgeber – insbesondere jene mit militärischem Hintergrund – demokratisch nicht legitimierte Einflussmöglichkeiten auf Institutionen.

Widerlegung häufig genannter Gegenargumente

Angeblich wird durch eine Zivilklausel die Freiheit von Forschung und Lehre eingeschränkt. Diese Behauptung ist aus mehreren Gründen falsch. Zum Einen ist es rechtlich nicht möglich, das verfassungsmäßig garantierte Recht der Hochschule durch die Zivilklausel einzuschränken. Sie hat also keine unmittelbare rechtliche Verbotswirkung. Zum Anderen schränkt die militärische Forschung selbst die Freiheit von Wissenschaft und Lehre ein, weil viele Arbeiten und Ergebnisse einem Veröffentlichungsverbot unterliegen. Auch die internationale Kooperation wird aufgrund nationaler Sicherheitsinteressen an militärischen Forschungsergebnissen erschwert. Die Freiheit von Wissenschaft und Forschung wird daher durch eine Zivilklausel eher gefördert als behindert.

Von Gegnern der Zivilklausel wird behauptet, dass eine weiche Zivilklausel wirkungslos ist, da sie nicht rechtlich durchgesetzt werden kann, und eine zu harte Klausel die Freiheit der Forschung einschränkt und damit verfassungswidrig wäre. Dem ist entgegenzuhalten, dass eine Zivilklausel schon durch die nach außen getragene Absichtserklärung eine politische Wirkung erzielt. Die Betroffenen, insbesondere die Angehörigen der Hochschulen, werden dadurch wie oben erwähnt zur Reflexion und Auseinandersetzung bewegt. Über die Transparenz wird zudem ein Diskurs über die ethische Bewertung jedes einzelnen Projektes angestoßen.

Häufig wird behauptet, dass es keine Möglichkeit gibt, scharf zwischen militärischen und zivilen Forschungsprojekten zu trennen. Sicherlich stimmt, dass es kein starres Regelwerk geben kann, anhand dessen die Entscheidung zivil/militärisch getroffen wird. Diese Tatsache darf aber nicht als Ausrede benutzt werden, eine Einordnung erst gar nicht zu versuchen: Trotz der Grauzonen gibt es Projekte, die eindeutig zivilen oder eindeutig militärischen Charakter haben. In Fällen, in denen das nicht

der Fall ist, muss an der jeweiligen Hochschule ein Weg gefunden werden, diese Einzelfallentscheidungen unter Einbeziehung der Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Studierenden zu treffen.

Immer wieder wird die Zivilklausel als Einschränkung der Entscheidungsfreiheit der Forschenden empfunden. Eine wirkliche Entscheidungsfreiheit der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler wird durch eine Zivilklausel und die damit verbundene Transparenz erst ermöglicht. Eine Zivilklausel, rechtsverbindlich oder nicht, fördert den Diskurs und die Beschäftigung mit den gesellschaftlichen Konsequenzen der eigenen Forschung.

Links

Bundesweite Homepage: <http://www.zivilklausel.org>.

Material

Jährliche Drittmittelzuwendungen des Bundesministeriums der Verteidigung an Hochschulen: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/062/1706200.pdf>.

Mailinglisten

Es gibt zwei bundesweite Mailinglisten, die Ihr beide über die <http://zivilklausel.org/index.php/mail-verteiler/> finden könnt. Die eine ist für Diskussionen gedacht, ist unmoderiert und jede*r kann sich selber eintragen. Die andere ist moderiert und für Termine und „Sehr-wichtige-Infos“ gedacht.

*erschienen in der FfF-Kommunikation,
herausgegeben von FfF e.V. - ISSN 0938-3476
www.fiff.de*